



I.

Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes
Aubing-Lochhausen-Langwied
Herrn Sebastian Kriesel
über BA-Geschäftsstelle West
per E-Mail

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
06.08.2020

Mehr Sicherheit in der Mundesgasse

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00321 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 15.07.2020

Sehr geehrter Herr Kriesel,

wir nehmen Bezug auf den Antrag des Bezirksausschusses 22 vom 15.07.2020 und können
Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Sie beantragen, in der Mundesgasse im Einmündungsbereich zur Schwemmstraße
Haltverbote einzurichten.

Nach den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung sind Verkehrszeichen nur dort anzuordnen,
wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Für die Anordnung von verkehrsordnenden Maßnahmen wie Haltverboten wäre daher
Voraussetzung, dass eine Gefährdung des Fußgänger- bzw. Straßenverkehrs durch
abbiegende Fahrzeuge vorliegt.

Die Polizei hat uns auf Nachfrage dazu mitgeteilt, dass die Park-, aber auch Unfallsituation an
der o.g. Kreuzung unauffällig ist. So sind außerdem weder gravierende Abbiegeprobleme,
noch Schwierigkeiten beim Überqueren der Straße für zu Fuß Gehende bekannt, die ein
behördliches Einschreiten in Form der Anordnung von Verkehrszeichen notwendig werden
lassen würden.

Wir bitten daher um Verständnis, dass in der Mundesgasse im Einmündungsbereich zur Schwemmstraße derzeit keine verkehrlichen Maßnahmen getroffen werden können.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

KVR HA I/331